



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Rücknahme des Gesetzentwurfs für ein Haushaltsgesetz 2019/2020**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den auf Drs. 18/346 eingebrachten Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020) zurückzuziehen und nach umfassender Überarbeitung neu vorzulegen.

Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:

Der neu vorgelegte Entwurf soll

- keine Entnahmen aus den Rücklagen enthalten,
- den im Gesetzentwurf Drs. 18/346 vorgesehenen Schuldenabbau beibehalten,
- den Fokus auf Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur legen, anstatt auf konsumtive Ausgaben.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat am 22.02.2019 auf Drs. 18/346 einen Gesetzentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgelegt. Dieser führt den Weg der freigiebigen Ausgabenpolitik, der mit dem 2. Nachtragshaushalt 2018 eingeschlagen worden ist, in verstärktem Maße fort. Einerseits wird nun deutlich, dass die massiven Mehrausgaben der letzten Staatsregierung wenige Monate vor der Landtagswahl auch künftige Haushalte dauerhaft belasten werden, da es sich bei einer Vielzahl kostenintensiver Maßnahmen um wiederkehrende Ausgabeposten in Millionenhöhe handelt. Auf der anderen Seite möchte die Staatsregierung nun in ihrem Gesetzentwurf weitere Dauerausgaben, die CSU und FREIE WÄHLER in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen haben, im Haushalt verankern.

All dies ist bereits jetzt, in wirtschaftlich starken Zeiten mit hohen Steuereinnahmen, nur dadurch finanzierbar, dass in den beiden Haushaltsjahren weit über 3 Mrd. Euro aus den Rücklagen entnommen werden und darüber hinaus die Schuldentilgung im Jahr 2019 auf nur noch 250 Mio. Euro (Vergleich 2018: 1,5 Mrd. Euro) und im Jahr 2020 auf 750 Mio. Euro zurückgefahren wird.

Dies hat nach unserer Überzeugung mit nachhaltigem Haushalten nichts mehr zu tun. Statt in wirtschaftlich prosperierenden Jahren die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für mögliche schlechtere Jahre zu schaffen, werden neue Dauerausgaben geschaffen, die auch in Krisenzeiten zu bewältigen sein werden. So wünschenswert die Schaffung von Zuwendungen an verschiedene Bevölkerungsgruppen sein mögen, sie müssen auf Dauer finanzierbar sein. Darüber hinaus wird die für schlechte Zei-

ten angelegte Haushaltsrücklage nachgerade geplündert. Dass sich die Schuldenreduzierung derart verlangsamt ist letztendlich wohl darauf zurückzuführen, dass der Staatsregierung für diese Ausgabe schlicht das Geld auszugehen droht.

Selbstverständlich ist es der Staatsregierung unbenommen, einen derartigen Haushalt dem Landtag als Gesetzentwurf vorzulegen. Allerdings soll der Landtag diesen Gesetzentwurf als in der Grundstruktur nicht korrigierbar in seiner Gänze zurückweisen und eine neue Haushaltsplanung anfordern. Dabei soll es auch den im Vergleich zu den Landtagsfraktionen personell wesentlich besser ausgestatteten Staatsministerien übertragen werden, alle einzelnen Programme nach Einsparpotenzial zu untersuchen, um die in diesem Dringlichkeitsantrag dargelegten Ziele erreichen zu können. Ein Ansatzpunkt hierfür könnte es sein, insbesondere die Neuausgaben seit dem Nachtragshaushalt 2018 einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, ob Programme um das Kriterium der wirtschaftlichen Bedürftigkeit der Empfänger ergänzt werden können und ob die beabsichtigten volkswirtschaftlichen Effekte überhaupt erreicht werden können.